



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

An die  
Bundeszentralen Träger der Kinder- und  
Jugendhilfe im Bereich Internationale  
Jugendarbeit des KJP des Bundes

Obersten Landesjugendbehörden

nachrichtlich:  
BVA Referat ZM I 7,  
TANDEM, ConAct, Stiftung DRJA, IJAB,  
DFJW, DPJW, DGJW,

**Uwe Finke-Timpe**

Ministerialrat  
Leiter des Referats 504  
Europäische und internationale Jugendpolitik

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-2225  
E-MAIL uwe.finke-timpe@bmfsfj.bund.de  
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 22.07.2022  
GZ 504-2192/000\*01

## **Kinder- und Jugendplan des Bundes 2022 Internationale Jugendarbeit in den Handlungsfeldern I und V hier: Antragsverfahren für das Jahr 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem pandemiebedingt in den Jahren 2020 und 2021 nur wenige oder keine physischen internationalen Jugendaustausche durchgeführt werden konnten, konnten dank Ihrer tatkräftigen Unterstützung in diesem Jahr wieder erste Begegnungen vor Ort stattfinden.

Für die Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP) und den Sonderprogrammen mit Israel und den USA, welche aus eigenen Titeln gefördert werden, gilt für das Jahr 2023 Folgendes:

### **Handlungsfeld I**

Für die längerfristige Förderung der internationalen Jugendarbeit bundeszentraler Träger ohne Rahmenvereinbarungen sind die Anträge bis 30. November 2022 dem Bundesverwaltungsamt (BVA) (cc Referat 504, BMFSFJ) vorzulegen.

**Servicetelefon:** 030 20179130  
Telefax: 03018 555 4400  
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de  
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845  
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845  
Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2 Träger mit Rahmenvereinbarungen stellen sicher, dass ihre Mittelbedarfe im Protokoll zum Jahresplanungsgespräch dargestellt sind.

Anträge regionaler und lokaler Träger sind über die zuständigen Obersten Landesjugendbehörden bzw. über die bundeszentralen Träger (Zentralstellen) einzureichen. Die Termine der Antragstellung für die dem Länderverfahren unterliegenden Einrichtungen und Vereine bitte ich bei den zuständigen obersten Jugendbehörden zu erfragen.

Die Antragstellungen der Bundesländer sind bis 31. Dezember 2022 an das BMFSFJ, Referat 504 zu richten. Grundlage ist die Vereinbarung über das „Verfahren zwischen Bund und Ländern über die Förderung von Projekten der Internationalen Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) über die Länderzentralstellen (Länderverfahren).“

Für Vorhaben mit den USA werden Mittel im Rahmen eines Sonderprogramms zur Verfügung gestellt, sodass die Maßnahmen nicht mehr über die längerfristige Förderung abgerechnet werden können. Anträge im Rahmen dieses Sonderprogramms können direkt beim BMFSFJ Referat 504 (Frau Schuster) ohne Antragsfristen gestellt werden. Die Förderung aus dem Sonderprogramm erfolgt analog der RL-KJP.

### **Handlungsfeld V**

Für Vorhaben mit China ist Antragsschluss beim Bundesverwaltungsamt, Referat ZM I 7, 50728 Köln, der 1. November 2022.

Aufgrund der hohen Visakosten wurden ab 01.01.2022 bis auf weiteres nach VIII.3 RL-KJP diese Kosten im Sonderprogramm China bis zu einer Höhe von 150 € bezuschusst und können über den pauschalen Fahr-/Flugkostenzuschuss hinaus beantragt werden.



SEITE 3 Für die Beantragung von Vorhaben mit Israel und Tschechien bei den jeweiligen Koordinierungsbüros ist der Antragsschluss 1. Oktober 2022.

Wie bereits auf der Trägerkonferenz bekanntgegeben, werden die drei Koordinierungszentren ConAct, TANDEM und die Stiftung DRJA bis Mitte 2023 ihre internen Verwaltungsabläufe sowie die Förderung auf das System „SOWA /OASE“ umstellen: Die Technologie ist den meisten Zentral- und Länderstellen aus der Zusammenarbeit mit dem DPJW bekannt. Die Einführung für die Träger, Zentral- und Länderstellen erfolgt schrittweise. Für die Antragsfrist Oktober 2022 bleibt der Postweg als Regelverfahren zur Beantragung bestehen. Zentral- und Länderstellen werden das Onlineverfahren bereits nutzen können, und hierfür direkt durch die Koordinierungszentren angesprochen. Wir bitten um Mitarbeit, um durch das browserbasierte Onlineverfahren schnellstmöglich Synergieeffekte und eine Verschlankung und Optimierung des Verwaltungsverfahrens zu erreichen. Ab 2023 wird das SOWA/OASE-Verfahren das Regelantragsverfahren für die Koordinierungszentren sein. Anschließend wird mit der Umstellung für die Zusammenarbeit mit dem DGJW begonnen.

Die Antragstellung für Israel erfolgt bei  
ConAct - Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch  
Altes Rathaus - Markt 26, 06886 Lutherstadt Wittenberg  
Tel: 03491/ 4202-60, Fax: 03491/ 4202-70  
[www.ConAct-org.de](http://www.ConAct-org.de)  
[info@ConAct-org.de](mailto:info@ConAct-org.de)

Die Antragstellung für Tschechien erfolgt beim  
Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch TANDEM  
Maximilianstr. 7, 93047 Regensburg  
Tel: 0941/ 58 557-0; Fax 0941/ 58 557-22  
[www.tandem-org.de](http://www.tandem-org.de)



SEITE 4 [tandem@tandem-org.de](mailto:tandem@tandem-org.de)

Informationen im Zusammenhang mit der Antragstellung für das Jahr 2023 für den Deutsch-Russischen Jugendaustausch lassen wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt gesondert zukommen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Uwe Finke-Timpe